

Editorial

Liebe Leserinnen und Leser,
vor Ihnen liegt Heft 1 des ersten Jahrgangs der Zeitschrift „*Rechtspsychologie*“ (*RPsych*). Die Rechtspsychologie ist ein sich in der Praxis wie auch Forschung in den letzten Jahren sehr dynamisch entwickelndes Feld der angewandten Psychologie. Bedarf an und Nachfrage nach rechtspsychologischer Expertise sind ferner in sehr verschiedenen Anwendungsfeldern enorm gestiegen, wie nicht zuletzt Kontroversen um Prognosebegutachtung, Gefährlichkeitseinschätzungen, Umgang mit Gewalt durch und in staatlichen Institutionen sowie Debatten über die Qualität familienrechtlicher Gutachten dokumentieren. Auch gesellschaftliche Veränderungen haben nachhaltige Folgen für Kinder, Jugendliche, Erwachsene und deren Familien: Etwa Migration und der Umgang mit Flüchtlingen werfen auch rechtspsychologisch neue Fragen und Herausforderungen auf. Methodische und technologische Entwicklungen, so die explosionsartige Entwicklung im Bereich der bildgebenden Verfahren und der neuropsychologischen Erkenntnisse, beinhalten für die angewandte Psychologie einerseits Aussichten auf neue diagnostische Mittel und Interventionsansätze. Sie werfen aber auch fundamentale ethische und rechtliche Fragen auf. Diskussionen betreffen nicht zuletzt die Gefahr überzogener Erwartungen an Techniken und die Notwendigkeit einer Rückbesinnung auf genuin psychologische Fragen, jenseits oder neben einer vermeintlich objektiven Bildgebung. Weiter ist zu diskutieren, inwieweit neue Optionen des Eingriffs und der Informationsgewinnung mit den Grundsätzen einer freiheitlichen und demokratischen Rechtsordnung in Einklang gebracht werden können. Die mit solchen, hier nur exemplarisch angerissenen, Fragen konfrontierten Disziplinen und Praxisfelder gehen deutlich über den Kreis der Psychologinnen und Psychologen hinaus, die als Sachverständige oder Mitarbeiter in Beratungsstellen, Kliniken oder auch dem Vollzug sowie in niedergelassener Praxis als Therapeuten tätig sind.

Die *RPsych* will Ergebnisse und Erkenntnisse rechtspsychologischer Forschung und Praxis für ein breites Feld von interessierten Disziplinen und Anwendungsbereichen zugänglich machen. Ziel ist es, ein Forum für den Austausch zwischen den Disziplinen zu sein und Chancen eines wissenschaftlich fundierten, evidenzbasierten professionellen Handelns zu verbessern. Wir möchten – neben den Rechtspsychologinnen und Rechtspsychologen – vor allem auch die in dem gleichen Feld tätigen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter aus der sozialen Arbeit erreichen. Weiter sind wir interessiert, empirische Befunde und praktische Erfahrungen auch Juristinnen und Juristen zugänglich zu machen, die in Richterschaft, Anwaltschaft und Staatsanwaltschaften als Nachfrager und Nutzer rechtspsychologischer Expertise Informationen über den aktuellen Stand von Wissenschaft und Forschung benötigen, um eigene Wertungen verantwortlich vornehmen zu können. Darüber hinaus ist der Dialog mit den Rechtswissenschaften vorgesehen, um rechtswissenschaftliche Expertise auch an die im rechtspsychologischen Anwendungs- und Forschungsfeld tätigen Nichtjuristen heranzutragen. Rechts- und kriminalpolitische Debatten könnten, so unsere Überzeugung, von einer Einbeziehung rechtspsychologischer Erkenntnisse gleichfalls profitieren. Dies gilt beispielsweise für Erkenntnisse über psychologische Prozesse im Verfahrensablauf, die Einflüsse auf Ent-

RPsych 1. Jg. 1/2015

scheidungsverhalten und Risiken – z.B. in Hinblick auf fehlerhafte Entscheidungen, falsche Geständnisse oder unnötige Belastungen von Prozessbeteiligten – haben.

RPsych möchte ein wissenschaftliches Forum für die in diesem Sinne sehr weit verstandene Rechtspsychologie in Forschung und Praxis sein sowie die Schwerpunkte Familienrecht, Strafrecht, Kriminologie und Soziale Arbeit explizit einbeziehen. Sicherlich stellt eine solche interdisziplinäre Zielgruppenausrichtung eine organisatorische und fachliche Herausforderung dar. Als Herausgeberkreis erachten wir aber gerade diese Zusammenführung für äußerst praxisrelevant. Gerade hier besteht ein Bedarf für ein Publikationsorgan wie die *RPsych*.

Die *RPsych* wird viermal jährlich erscheinen. Sie wird ohne einschränkende Themenschwerpunkte offen für empirische und theoretische Beiträge sein. Darüber hinaus wird es Berichte über Tagungen, neuere Entwicklungen und Buchrezensionen geben. Weiter werden Übersichten aus der Rechtsprechung zu rechtspsychologisch relevanten Entscheidungen geboten.

Wir laden Kolleginnen und Kollegen ein, ihre Beiträge bei uns einzureichen. Im Rahmen eines Double-Blind Peer-Review Prozesses erhalten die Autorinnen und Autoren von Artikeln zügig ein Feedback und ggf. Korrektur- und Änderungsvorschläge. Die Gestaltungshinweise können Sie unserer Homepage entnehmen. Wir freuen uns auf wissenschaftliche Beiträge von Ihnen.

Für das erste Heft 2015 konnten wir aktuelle Forschungsarbeiten sowie anwendungsorientierte Beiträge von fachlich renommierten und von engagierten jungen Kolleginnen und Kollegen gewinnen. *Lena Grieger* gibt eine Übersicht über die Ergebnisse aktueller prospektiver Längsschnittstudien aus Deutschland zur Prognose der Rückfälligkeit von Inhaftierten des Jugendstrafvollzuges. Es handelt sich um methodisch hoch avancierte Untersuchungen, die Kausalfaktoren identifizieren können und wichtige Implikationen für Rückfallprophylaxe und Behandlung haben. *Karoline Ellrich und Dirk Baier* stellen erstmals empirische Befunde eines repräsentativen großen deutschen Forschungsvorhabens zur Ausübung von Gewalt durch Polizeibeamte dar. Auch hier ein methodisch sehr ambitioniertes, hochkarätiges empirisches Projekt das sich auf ein national wie international aktuelles und kontrovers diskutiertes kriminalpolitisch relevantes Thema richtet. *André Jacobs* befasst sich in einem praxisorientierten Artikel mit einer Frage, die Anwendungen im Familienrecht in den Mittelpunkt rückt. Er stellt eine Systematisierung von Methoden der Interaktionsbeobachtungen im Bereich der Diagnostik bei Familienrechtsfällen vor. Gerade hier wurde in der Vergangenheit oftmals Kritik an zu wenig abgesicherten, zu wenig objektivierten Verfahren geübt. Dieser Beitrag zeigt vor dem Hintergrund langjähriger Erfahrungen und Forschungsbefunden Ansatzpunkte für Praktiker auf. Im letzten Artikel stellen *Sabrina Flindt, Christian Huchzermeier und Denis Köhler* die Evaluation eines neuen, deutschsprachigen Instrumentes zur Erfassung von Psychopathie vor, das sich sowohl für den Vollzug als auch für die Diagnostik im Ermittlungs- und gerichtlichen Hauptverfahren anbietet. Den Abschluss bilden Rezensionen und eine Übersicht zur Rechtsprechung in den Bereichen Straf- und Familienrecht.

Wir wünschen Ihnen eine anregende Lektüre und hoffen, Sie für die neue Zeitschrift begeistern zu können.

Rainer Balloff, Stefanie Kemme, Denis Köhler, Lena Stadler und Peter Wetzels